

Rosenow, Joachim; Brandt, Gisela; Grote, Claudia von  
**Erziehung zur Selbständigkeit in Arbeiter- und Angestelltenfamilien.  
Bedingungen und Probleme der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes im  
Zusammenhang sozialgruppenspezifischer Deutungen der Gleichheitsnorm**  
*Zeitschrift für Pädagogik 28 (1982) 2, S. 245-259*



Quellenangabe/ Reference:

Rosenow, Joachim; Brandt, Gisela; Grote, Claudia von: Erziehung zur Selbständigkeit in Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Bedingungen und Probleme der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes im Zusammenhang sozialgruppenspezifischer Deutungen der Gleichheitsnorm - In: Zeitschrift für Pädagogik 28 (1982) 2, S. 245-259 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-142024 - DOI: 10.25656/01:14202

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-142024>

<https://doi.org/10.25656/01:14202>

in Kooperation mit / in cooperation with:

**BELTZ JUVENTA**

<http://www.juventa.de>

#### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

#### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 28 – Heft 2 – April 1982

## I. Thema: Entwicklung des Kindes und Familienerziehung

- ERIKA HOFFMANN Ein unveröffentlichter Fröbel-Brief über die Bildung der Kinder 175
- HEINZ RUDOLPH SCHAFFER Sozialisation und Lernen in den ersten Lebensjahren 193
- YVONNE SCHÜTZE Von der Mutter-Kind-Dyade zum familialen System. Neue Beiträge aus Psychologie, Humanethologie und Psychoanalyse zur Erforschung der frühkindlichen Sozialisation 203
- KURT KREPPNER/SIBYLLE PAULSN/YVONNE SCHÜTZE Kindliche Entwicklung und Familienstruktur. Zur Erforschung der frühkindlichen Sozialisation in der Familie 221
- JOACHIM ROSENOW/GISELA BRANDT/CLAUDIA V. GROTE Erziehung zur Selbständigkeit in Arbeiter- und Angestellten-Familien. Bedingungen und Probleme der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes im Zusammenhang sozialgruppenspezifischer Deutungen der Gleichheitsnorm 245
- GÜNTHER BITTNER Der Wille des Kindes 261
- MANFRED AUWÄRTER/EDIT KIRSCH Zur Entwicklung interaktiver Fähigkeiten. Begegnungskonstitution und Verhaltenssynchronie in der frühen Kindheit 273
- MAX MILLER Argumentationen als moralische Lernprozesse 299

## II. Diskussion

- JÜRGEN ZIMMER Kindgemäßheit und Vorschulerziehung. Fünf Anmerkungen zu Günther Bittners Wahrnehmung des Situationsansatzes und der Reform vorschulischer Erziehung 315

GÜNTHER BITTNER      *Verfremdete Situationen – verfremdete Kinder. Eine Antwort an Jürgen Zimmer* 319

HEIN RETTER      *Spiel und Sportspiel – realistisch betrachtet. Eine Auseinandersetzung mit dem Buch von Hermann Röhrs* 321

### III. Besprechungen

GESINE HEFFT      *Louise J. Kaplan: Die zweite Geburt* 329

FRIEDRICH SCHWEITZER      *Robert L. Selman: The Growth of Interpersonal Understanding* 333

DIETHELM JUNGKUNZ      *Inge Weber: Sinn und Bedeutung kindlicher Handlungen* 335

Pädagogische Neuerscheinungen 339

# Zeitschrift für Pädagogik

## Beltz Verlag Weinheim und Basel

*Anschriften der Redaktion:* Prof. Dr. Dietrich Benner, Goethestr. 17, 4401 Altenberge;  
Prof. Dr. Herwig Blankertz, Potstiege 48, 4400 Münster.

*Zusammenstellung des Thementeils in diesem Heft:* Dr. Reinhard Fatke, Brahmsweg 19,  
7400 Tübingen 1; Dr. Yvonne Schütze, MPI für Bildungsforschung, Lentzeallee 94,  
1000 Berlin 33.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1981, S. 165f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an Dr. Reinhard Fatke, Brahmsweg 19, 7400 Tübingen 1, senden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z. f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,- + DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,- + DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 2346, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

ISSN 0044-3247

## Erziehung zur Selbständigkeit in Arbeiter- und Angestelltenfamilien

*Bedingungen und Probleme der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes im Zusammenhang sozialgruppenspezifischer Deutungen der Gleichheitsnorm*

### *1. Fragestellung, Untersuchungsanlage, Aspekte der Darstellung*

Die Erziehung der Kinder zu personaler Selbständigkeit ist ein hervorragendes Ziel von pädagogischer Aufklärungsliteratur und von Elternbildungsangeboten. Von ihrer gesellschaftlichen Relevanz ist auch die bisherige Sozialisationsforschung ausgegangen. Sie hat den Sozialisationsprozeß z. B. unter der Frage untersucht, wieviel Autonomie Eltern unterschiedlicher Sozialschichten den heranwachsenden Kindern ermöglichen und in welchem Maße die Erziehungspraktiken darauf gerichtet sind, die Übernahme von Werten und Normen auf die Einsicht der Kinder zu stützen. Hierbei wurden zwischen den sozialen Schichten bedeutsame Unterschiede festgestellt.

In einer Untersuchung, die wir 1977 bis 1979 zur Deutung des Familienalltags in Arbeiter- und Angestelltenfamilien durchgeführt haben<sup>1</sup>, konnten wir feststellen, daß die Selbständigkeit des Kindes und die Anerkennung seines Willens ein wichtiger Bestandteil der Erziehung beider Sozialgruppen ist. Zugleich wurde dabei jedoch deutlich, daß die Bedeutung dieses Erziehungskonzeptes für die faktischen Entwicklungsmöglichkeiten personaler Selbständigkeit des Kindes weitgehend von der übergreifenden Deutung abhängig sind, die die Eltern von der Familie, der Ehe- und der Eltern-Kind-Beziehung vornehmen. Wir wollen im folgenden einige Befunde unserer Untersuchung darstellen, die deutlich machen, was die Eltern im Rahmen dieser übergreifenden Deutung unter Selbständigkeit verstehen, welche Probleme in der Eltern-Kind-Interaktion ihnen dabei erwachsen und welche Chancen und Behinderungen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sich daraus ergeben. Dabei konzentrieren wir uns in der Darstellung auf die sozialgruppenspezifische Ausdeutung der Gleichheitsnorm bei der Gestaltung der Familienbeziehungen. Denn diese bildet – nach unseren Untersuchungsbefunden – den entscheidenden Deutungsrahmen für die Eltern-Kind-Beziehung.

Zuvor einige Informationen und Bemerkungen zu unserer Untersuchung und der folgenden Darstellung der Ergebnisse: In der Untersuchung haben wir 36 „pädagogisch aufgeklärte“ Elternpaare, d. h. solche Elternpaare befragt, die regelmäßig die *Elternbriefe* beziehen und – wie wir annehmen – bereit waren, aufgrund eines, wenn auch im näheren unklaren, Interesses an Fragen der Erziehung bei unserer Untersuchung mitzuwirken. Alle befragten Elternpaare hatten ein oder mehrere Kinder im Alter zwischen anderthalb

---

<sup>1</sup> Die Untersuchung wurde als Begleituntersuchung zur Weiterentwicklung der *Elternbriefe* durchgeführt. Träger des Projekts war der ARBEITSKREIS NEUE ERZIEHUNG e. V., Berlin. Die Mittel für die Studie wurden vom BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (BMJFG) zur Verfügung gestellt. Zum ganzen siehe G. BRANDT/C. V. GROTE/J. ROSENOW/E. BELLERMANN: Begleituntersuchung zu den *Elternbriefen*. Forschungsbericht. Vervielf. Ms. Berlin 1980.

und drei Jahren. Die eine Hälfte dieser Familien waren Arbeiterfamilien und die andere Hälfte Angestelltenfamilien<sup>2</sup>.

Für die Wahl des Alters des Kindes sprachen zwei Gründe: Zum einen resultieren aus der Erweiterung der Ehebeziehung zur Eltern-Kind-Triade objektive Probleme, die Anforderungen an Deutungen des Alltags und an neue Problemlösungen stellen. Dieser Prozeß der Reorganisation wird nach dieser Zeitspanne noch relativ präsent sein. Zum anderen läßt die geringe kognitive und interaktive Kompetenz des Kindes elterlicher Sinnauslegung von Situationen und kindlichen Äußerungen – gerade auch in realen Konfliktsituationen – erheblichen Raum. Wir vermuten, daß in dieser Entwicklungsphase des Kindes solche Konfliktsituationen häufiger von den Eltern gelöst werden müssen.

Die Interviews, die zwischen zwei und drei Stunden gedauert haben, wurden als offene Interviews mit beiden Elternteilen durchgeführt. Unsere Interviewstrategie war darauf gerichtet, detaillierte Schilderungen des Tagesablaufs hervorzulocken, aus denen sowohl partikuläre Ereignisse, Probleme und ihre Deutungen des normalen Familienalltags als auch generelle Deutungen der Familienrealität abzulesen sind. Dadurch haben wir sowohl narratives Material als auch generalisierte Alltagsinterpretationen, die für das Familienleben bedeutsam sind, erhalten. Thematische Zentren der Interviews waren die Arbeitssituation der Eltern, ihre Sozialbeziehungen, die Geschichte der Ehebeziehung, objektive Lebensumstände der Familie, alltägliche Probleme der Eltern-Kind- und der Ehepartner-Beziehung. Die Wahl des methodischen Instruments des offenen Interviews entsprach unserer Absicht, in einem ersten Schritt die familien-, d. h. fallspezifische Deutungsstruktur des Familienalltags hermeneutisch zu rekonstruieren, um darauf aufbauend in einem zweiten Schritt aus dem Besonderen die allgemeine, fallübergreifende Deutungsstruktur herauszuarbeiten, die für Arbeiter- bzw. Angestelltenfamilien jeweils spezifisch ist. Dazu haben wir zunächst zwölf extensive Einzelfallanalysen durchgeführt, um die fallspezifische Bedeutung der Äußerungen unter Berücksichtigung ihres Kontextes und die Sinneinheit der verschiedenen Äußerungen sichtbar zu machen. Aus forschungspragmatischen Gründen haben wir die restlichen 24 Interviews nur einer Grobauswertung unterzogen. Auf dieser Basis haben wir in einer verallgemeinernden Interpretation die fallübergreifende Deutungsstruktur herausdestilliert. Ursache und Begründung der Beschränkung unserer extensiven Fallanalyse auf einen Teil der Interviews ist die Einsicht, daß für eine hermeneutische Rekonstruktion weniger die Größe der Stichprobe als vielmehr die Rekonstruktion kohärenter Deutungsstrukturen entscheidend ist. Erst mit dem Aufweis solcher Strukturen lassen sich die Probleme der Familienerziehung als Sinnprobleme in einem Interaktionszusammenhang, d. h. in ihrer Bedeutung für die Familie erschließen. Es ist eine empirisch andere und auf dieser Rekonstruktion erst aufbauende Fragestellung – der wir in unserer Untersuchung nicht nachgegangen sind und die sich nur mittels einer repräsentativen Stichprobe beantworten läßt –, wie die von uns ausgewiesenen allgemeinen Deutungsstrukturen empirisch verteilt sind.

Zum Verständnis unserer Ausführungen ist eine Anmerkung über den Status der hier vorgetragenen Ergebnisse innerhalb der Gesamtuntersuchung nützlich: Zum einen ist unsere Darstellung auf die Eltern-Kind-Beziehung zentriert, so daß das Familiensystem und seine Deutung hier sehr verkürzt zur Sprache kommt. Zum anderen gehen wir in der Darstellung der allgemeinen Deutungsstrukturen, die für die Entwicklungsbedingungen

2 Die Familien wurden unter einer Vielzahl angeschriebener Familien nach den drei Einflußfaktoren „Berufstätigkeit des Vaters und der Mutter“ (als Rohindex der sozialstrukturell objektiven Verankerung der Familie), „ökologische Randbedingungen“ (als zur Schicht querstehende Einflußgröße) und „gegenwärtige Berufstätigkeit der Ehefrau“ (als Einflußvariable für die Familienstruktur) ausgewählt. Bei der Bearbeitung des Materials ergab sich, daß Unterschiede in der Deutung familialer Realität entlang der Unterscheidung der sozioökonomischen Bedingungen sich ausbildeten und die beiden übrigen Einflußvariablen sich nur als variierende Bedingungen der erkennbaren Grundstrukturen erwiesen.

der Selbständigkeit des Kindes in Arbeiter- bzw. Angestelltenfamilien bedeutsam sind, nicht auf die Ebene der Einzelfallrekonstruktion zurück, auf der allein die allgemeinen Deutungsstrukturen hermeneutisch entschlüsselbar werden und empirisch differenziert zu belegen sind. Damit halten wir hier das Resultat, nicht den Prozeß der Analyse fest. Konsequenterweise – wenngleich auch unbefriedigend – haben die in diesem Zusammenhang zitierten Äußerungssequenzen methodisch hier eher den Status einer Illustration als den einer im ganzen schlüssigen hermeneutischen „Beweisführung“. Detaillierte hermeneutische Begründungszusammenhänge, auf die wir unsere Aussagen stützen, haben wir in den Einzelfallanalysen und in dem Forschungsbericht zu der Untersuchung vorgetragen (s. dazu Fußnote 1).

## 2. *Entwicklungsbedingungen personaler Selbständigkeit des Kindes in Arbeiter- und Angestelltenfamilien*

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß sich die Bedingungen und Probleme der Entwicklung personaler Selbständigkeit der Kinder in den von uns untersuchten Arbeiter- und Angestelltenfamilien deutlich unterscheiden. Dieser Unterschied wird weitgehend durch die spezifische Deutung bestimmt, die beide Sozialgruppen je unterschiedlich von der Gleichheitsnorm vornehmen, nach der die Handlungsbeziehungen zwischen den Familienmitgliedern mindestens implizit unter dem Gesichtspunkt der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Bedürfnisse und der Gleichverteilung der Chancen ihrer Befriedigung alltäglich geregelt werden. – Wir wollen zunächst in einer allgemeinen Zusammenfassung das Grundmuster der spezifischen Ausdeutung, wie wir es bei den Arbeiterfamilien gefunden haben, skizzieren und dann näher auf die damit verbundenen Bedingungen der Selbständigkeitsentwicklung eingehen.

In allen von uns untersuchten *Arbeiterfamilien* ist eine *pragmatische* Ausdeutung der Gleichheitsnorm bei der Organisation der Familienbeziehungen stark ausgeprägt. Ihre Eigenart besteht zum einen darin, daß die Eltern ihre familiäre und berufliche Realität als prinzipiell gegeben betrachten, sie also kaum im Kontext von Alternativen relativieren. Die jeweilige Realität bekommt so weitgehend den Charakter des Selbstverständlichen. Zum anderen orientieren sich die Eltern im Rahmen dieser Selbstverständlichkeit an einem zwar kaum normativ explizierten, aber pragmatisch-situativen Ausgleich von gemeinsamen Anforderungen und individuellen Interessen im Rahmen der gegebenen Handlungsspielräume der Familie. Die Familie wird dabei weniger vom einzelnen, vielmehr von der Gesamtheit her „gedacht“: Die Interaktionen sind in der Deutung der Familienmitglieder auf eine *wechselseitige* Entlastung angelegt. Dieses solidarische Prinzip, das meist unausgesprochen bleibt und dem eine Art Verrechnung von Belastungen zugrunde liegt, ist konstitutiv für familiäre Gemeinsamkeit und für die Wahrnehmung und Anerkennung von Einzelinteressen. Es besteht in der gemeinsamen Bewältigung der Belastungen und Anforderungen des Alltags, die durch die Aufteilung praktischer Aufgaben gesichert wird und die Befriedigung individueller Bedürfnisse im Rahmen der verbleibenden Handlungsspielräume ermöglicht. Mit dieser Deutung von Familie wird ihre Integration primär nicht abhängig von der emotionalen Befindlichkeit und Übereinstimmung der einzelnen Familienmitglieder, sondern von der gemeinsamen Bewältigung

praktischer Belastungen und Anforderungen. Dementsprechend *deuten* sich die Familienmitglieder in ihrer Beziehung zueinander nicht als eigenständige psychische Subjekte aus, deren Individualität wechselseitig zu fördern ist. Gleichwohl *anerkennen* sie sich *faktisch* als eigenständige Subjekte, soweit die zu bewältigenden Belastungen und Aufgaben der Familie dazu Raum geben. Wenn auch die pragmatische Deutung der Familienbeziehung nicht die Ausdeutung des anderen als eines psychischen Subjekts unterstützt, so ermöglicht sie doch eine Anerkennung der Bedürfnisse und Interessen des anderen, soweit diese deutlich zum Ausdruck kommen und ein genügend großer Handlungsspielraum in der Familie besteht.

Diese Deutungszusammenhänge sind nach unseren Befunden entscheidend für die Entwicklungsbedingungen des Kindes. Sie sind mit einer spezifischen elterlichen Deutung des Kindes verbunden. Mit ihr wird das Kind als eine gleichberechtigte Person innerhalb des Familiengefüges anerkannt, aber diese Anerkennung vollzieht sich doch im Rahmen einer Familiendeutung, die weniger intentional an der Entwicklung des Kindes als eines eigenständigen Subjekts und dementsprechend an der besonderen Förderung seiner noch unentwickelten affektiven, kognitiven und sozialen Kompetenzen orientiert ist. Sie orientiert sich vielmehr an der Integration des Kindes in einen Familienalltag, der durch die praktischen Erfordernisse einer gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben und Belastungen definiert ist.

Dieser Orientierung entspricht es, daß die Beziehung zum Kind nicht primär pädagogisch gedeutet und gestaltet wird: Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes bilden sich so weitgehend naturwüchsig heraus. Die praktische Integration als leitende Orientierung der Eltern-Kind-Beziehung läßt sich vor allem an dem Erziehungsziel „Selbständigkeit“ ablesen. Es wird von den Eltern als besonders wichtig eingeschätzt:

„Mutter: (Ich wünsche mir,) daß die Kinder selbständig werden, . . . , wenn sie ein bißchen älter sind, heißt's: So, ich gehe jetzt fort, Du machst das und das. Und anders, daß die Kinder auch ein bißchen auch wissen, . . . , doch ein bißchen, wa, im Haushalt mitzumachen, sagen wir mal, daß *mir* dann *auch* gedient ist, daß der Mann mithilft und die Kinder . . .“

„Mutter: Denn, wenn schon der Kindergarten losgeht oder irgendetwas sonst, vom Leben später ganz abgesehen, er wird ja überall erfahren, daß kein Mensch für ihn so springt und macht, nicht. Er soll ja sogar dahin gebracht werden, daß er anderen Leuten mal hilft später, nicht, mit Kindern und so.“

„Mutter: . . . daß er sich irgendwie anpassen kann und daß er nicht immer auf sich selbst, auf sich selbst bezogen ist und also das, was er sagt, daß er auch mal auf andere hören muß und sich mal was sagen lassen.“

Diese Äußerungen enthalten eine spezifische Ausdeutung von Selbständigkeit. Selbständigkeit bezieht sich in der Deutung der Eltern auf die Fähigkeit des Kindes zur Einordnung in den Sozialzusammenhang Familie. Man kann deshalb hier eher von einer funktionalen als von einer personalen Selbständigkeit sprechen. Sie ist nicht – wie bei den von uns untersuchten Angestelltenfamilien – durch spezifische Vorstellungen über den Subjektcharakter des Kindes bestimmt, sondern durch die Deutung von den Anforderungen des sozialen Zusammenlebens in der Familie. Mit ihr wird die Identität des Kindes als Bestandteil eines solidarischen Gruppenzusammenhangs gedeutet, in den sich das Kind einfügen muß.

In Übereinstimmung mit dieser Begründungslogik werden auch die Interaktionen mit dem Kind nicht so sehr durch psychologische Ausdeutungen seiner Handlungen strukturiert,

sondern vor allem durch die Deutungen von dem Notwendigen und den Grenzen des Zulässigen zur gemeinsamen Bewältigung des Familienalltags. Diese Grenzen werden nach unseren Befunden jedoch nicht – wie die traditionelle Sozialisationsforschung den Tatbestand gedeutet hat – von den Eltern unter Bezug auf elterliche Autorität und damit verbundene Kompetenzbegrenzungen des Kindes begründet, sondern durch ein pragmatisch zur Geltung gebrachtes Gleichheitskriterium. Diesem Gleichheitskriterium folgend, hat sich das Kind – ebenso wie die Erwachsenen – so in die Familie einzuordnen, daß es nicht durch Geltendmachen besonderer Ansprüche die Aufgaben und Belastungen einseitig zuungunsten der anderen Familienmitglieder verschiebt und damit deren individuellen Handlungsspielraum einschränkt.

Diese Handlungsorientierung bedingt zweierlei: Zum einen wird das Kind mit Anforderungen und Regeln konfrontiert, die sich auf die praktischen Erfordernisse der familialen Aufgabenbewältigung beziehen. Zum anderen wird der Handlungsspielraum des Kindes – gerade weil die Eltern ihre Beziehung zum Kind nicht unter einen besonderen pädagogischen Gestaltungsdruck stellen – solange nicht durch elterliche Kontrollen und Sanktionen eingengt, wie das Kind das Familienleben nicht gravierend stört. Das ermöglicht den Kindern in den meisten Familien einen weiten pädagogisch unkontrollierten Autonomiebereich, in dem ihre personale Selbständigkeit von den Eltern anerkannt ist und sich entwickeln kann. Der Umfang dieses Autonomiebereichs kann allerdings durch erschwerte Lebensbedingungen der Eltern (z. B. Schichtarbeit, psychosoziale Probleme einer Frühehe) erheblich eingeschränkt sein. Innerhalb des gegebenen Autonomiebereichs gehen die Eltern flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen des Kindes ein. Er wird nicht durch die elterliche Erwartung affektiver Übereinstimmung mit dem Kind kontrolliert, allerdings durch reaktive Eingriffe zur Aufrechterhaltung der praktischen Familienordnung begrenzt.

Der Autonomiebereich kindlicher Entwicklung läßt sich in den von uns untersuchten Familien aus den Narrationen und Deutungen des Familienalltags erschließen: In fast allen Familien wird das Kind in seinen Eigenheiten, d. h. in seiner Selbständigkeit anerkannt. Das, was sich den Eltern als die Individualität des Kindes darstellt, wird von ihnen weder aktuell umgedeutet, noch werden diese Eigenschaften auf eine spätere Zukunft hin interpretiert. Weil psychologische Interpretationen des kindlichen Verhaltens kaum entwickelt sind, unterliegen die Kinder weniger als in Angestelltenfamilien charakterlichen Zuschreibungen. Dem Defizit an psychologischen Deutungen korrespondiert ein stärker eindeutiges und unverstelltes Verhalten gegenüber dem Kind. Während z. B. Angestelltenfamilien eher solche Verhaltensweisen der Kinder berichten, die die affektive Übereinstimmung des Kindes mit den Eltern betonen, berichten die Eltern in Arbeiterfamilien weitaus mehr über die gerade für das Kind eigentümlichen Verhaltensweisen, Einfälle, Spielsituationen usw. Sie führen das Kind damit im Vergleich zu den Angestelltenfamilien distanziert als eine dritte Person ein, die in ihrer Eigenständigkeit stärker anerkannt ist. Den Schilderungen der Eltern ist zu entnehmen, daß sie gegenüber den kindlichen Willensäußerungen eine große Toleranz aufbringen.

Diesem pädagogisch unkontrollierten Autonomiebereich des Kindes stehen die Situationen gegenüber, die die Eltern als erzieherisch deuten. Dies sind vor allem Situationen, in denen es um die für die praktische Aufgabenbewältigung wichtigen Fragen der Eßmanie-

ren, der Sauberkeit, des abendlichen Einschlafens und um den Schutz von mehr oder weniger wertvollen Gegenständen geht. Der Bezugspunkt elterlicher Anforderungen wird etwa daran ablesbar, daß Mütter auf die Einhaltung der Eßmanieren mit der Regelformulierung „Beim Essen wird nicht gespielt“ dringen und die Bedeutung dieser Regel damit begründen, daß ihre Nichteinhaltung Zusatzarbeit verursache. Der Begründungszusammenhang dieser Regelanwendung ist also die an Gleichheitskriterien orientierte Bewältigung des Familienalltags. Sinnlogisch müßte man deshalb hier von einer Familienorientierung sprechen und nicht von einer Erwachsenenorientierung, wie dies in der traditionellen Sozialisationsforschung geschieht. Die Interpretation als familienorientiert erscheint uns auch deshalb adäquater, weil nach unseren Befunden die Eltern im Rahmen dieser Orientierung durchaus in der Lage sind, in einer, wenn auch reaktiven, Weise auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes einzugehen. Das läßt sich z. B. an der Sauberkeitserziehung erkennen: Obgleich alle von uns interviewten Eltern über die Problematik einer verfrühten Sauberkeitserziehung für die Entwicklung durch das Elternbildungsangebot *Elternbriefe* informiert sind, beginnen doch viele Eltern mit der Sauberkeitserziehung schon um das erste Lebensjahr des Kindes. Dafür sind folgende Interviewsequenzen typisch:

„Mutter: Das ist eigentlich, mit acht Monaten ist das Kind aufs Töpfchen gegangen, und von heut' auf morgen war das Ding aus, und man sie nicht mehr dazu gebracht. Also hat sie sich steif gemacht, die hat geplärrt, wenn sie's nur gesehen hat... Warum, das weiß ich heut' noch nicht...“

„Vater: Das erste Mal hast Du angefangen, äh...“

Mutter: War sie 15 Monate...“

Vater: ... also hat man gemerkt, daß das überhaupt noch gar nichts war...“

Mutter: Hab' ich sofort wieder aufgehört.“

An diesen Äußerungen läßt sich ablesen, daß die Eltern zwar ihr Erziehungshandeln nicht primär auf seine Bedeutung für das Kind ausdeuten und die psychische Bedeutung ihres Handelns für das Kind auch nicht durch antizipatorische Empathie erschließen, daß sie aber gleichwohl auf einen Protest des Kindes reagieren, d. h. seinen Willen praktisch anerkennen.

Solch ein pragmatisches und reaktives Austarieren von Anforderungen und Bedürfnissen kann nun allerdings für das Kind erhebliche Belastungen mit sich bringen, die für die Eltern gleichwohl unentdeckt bleiben. Die Familienorientierung schlägt damit, von den faktischen Dominanzbeziehungen her gesehen, in eine Erwachsenenorientierung um. Denn das Fehlen einer normativ an der psychischen Befindlichkeit des Kindes orientierten Familienordnung ermöglicht kaum antizipative, sondern nur reaktive Empathieleistungen der Eltern: Die Befindlichkeit des Kindes wird erst dann wahrgenommen, wenn sie sich den Eltern als ein *manifestes* Faktum darstellt. Dementsprechend setzt auch ein Verstehensprozeß bei den Eltern häufig erst dann ein, wenn das Kind ein auffälliges Verhalten (z. B. Schlafstörungen) entwickelt. Unterhalb der manifesten Artikulationsformen des Kindes ist sein Verhalten für die Eltern kaum deutungsbedürftig und erfordert aus ihrer Sicht auch keine besonderen Rücksichtnahmen. Berücksichtigt man, daß das Kind aufgrund seiner noch unentwickelten Kompetenz noch zu keiner den Erwachsenen gleichwertigen Artikulation seines Befindens und seiner Bedürfnisse in der Lage ist, also auf die unterstützende Interpretationskompetenz der Eltern angewiesen ist, so muß dieses elterliche Verhalten als unzureichende Förderung der personalen Selbständigkeitsent-

wicklung des Kindes interpretiert werden, die strukturell in der Deutung des Eltern-Kind-Verhältnisses angelegt ist. Zugleich wird den Eltern gerade aufgrund der geringen psychologischen Ausdeutung der Befindlichkeit des Kindes diese unzureichende Förderung nicht deutlich. Der Erziehungsalltag erscheint ihnen problemlos, solange das Kind Schwierigkeiten nicht manifest zum Ausdruck bringt. Dieser Sachverhalt läßt sich etwa an den Situationsdeutungen des abendlichen Zubettgehens des Kindes illustrieren:

„Mutter: Wir haben gesagt, jetzt gehst Du ins Bett und Schlaf, aus ...

Vater: Ich bin der Meinung, das wird dann zu einer Angewohnheit, die dann immer beibehalten werden muß, was man ihr dann später wieder abgewöhnen muß, wenn man ihr jetzt Geschichten erzählt, äh, ich glaube, da ist, das versteht sie noch nicht so.“

„Mutter: (Manchmal schreit er noch.) Und wenn ich dann feststelle, ... das war purer Zorn, er hat überhaupt nichts gehabt, nachsehen muß man schon, könnte ja irgendwas sein, und wenn es dann der pure Zorn ist, daß er einfach raus will, dann sag', naja, jetzt wird geschlafen, ich mein, man kann ja nicht alles durchgehen lassen.“

Die Äußerungen zeichnen sich durch geringe psychologische Deutung der Situation des Kindes aus. Der Protest der Kinder bei der abendlichen Trennung wird als einfache Gewohnheit gedeutet, die man nicht unterstützen darf, und eine elterliche Intervention findet erst dann statt, wenn das Schreien des Kindes eine Gefahr für die Eltern signalisiert. Dabei orientierten sich die Eltern eher – wie die letzte Äußerung zeigt – am körperlichen Wohl als am psychischen Befinden des Kindes. Die emotionale Überforderung, die strukturell in solchen psychologisch wenig ausgedeuteten Anforderungen und Situationsdeutungen für die Kinder enthalten ist, wird in den von uns untersuchten Familien jedoch nur da zu einem erkennbaren faktischen Problem, wo durch besondere Belastungen der Familie (z. B. Schichtarbeit des Vaters) auch der Handlungsspielraum des Kindes von den Eltern sehr eingeschränkt wird. In der Mehrzahl der Fälle haben die Kinder dagegen einen großen Handlungsspielraum. Wird dieser Handlungsspielraum allerdings überschritten, sind Verbote und Sanktionen typische elterliche Reaktionen. So werden Verbote, wie die folgenden Äußerungen illustrieren, besonders häufig dann ausgesprochen, wenn das Kind wichtige Gegenstände beschädigt und damit die Interessen der anderen Familienmitglieder verletzt:

„Mutter: Ich meine, er muß ja wissen, was er darf und was er nicht darf, ne, das sind nun mal seine Sachen (des Vaters), da darf er ja nichts kaputt machen ... Wenn er jetzt aber seine Sachen kaputt macht, dann ist mir das egal, das ist ja seins, ne.“

„Mutter: Och, der kann eigentlich machen, was er will. Solange er nicht was kaputt macht.“

Die Begründungslogik, mit der in diesen Aussagen Verbote und Sanktionen gedeutet werden, zeigt zum einen, daß dem Kind in gleicher Weise wie den anderen Familienmitgliedern ein von fremder Kontrolle freier Autonomiebereich zugestanden wird. Sie zeigt zum anderen auch, daß selbst die Einschränkung des Kindes einem gleichheitsorientierten Kriterium folgt. Verbote und Sanktionen zielen nicht auf die Einhaltung einer hierarchischen Kompetenzverteilung zwischen Eltern und Kind, sondern auf die Einordnung des Kindes in ein durch gleiche Rechte bestimmtes Interaktionsgefüge. Diese Orientierung gilt dabei den Eltern so selbstverständlich, daß sie in vielen Fällen ihre Interventionen kaum für begründungsbedürftig halten.

Es ist evident, daß mit einem solchen Verhalten der Eltern der Einsichtsfähigkeit des Kindes nicht genügend Rechnung getragen wird, das Kind also sowohl kognitiv wie auch emotional unzureichend gefördert wird. Zwar wird die begrenzte Einsichtsfähigkeit des

Kindes situativ von den Eltern bemerkt, aber gerade weil die Eltern ihren Handlungen keine pädagogische Bedeutung beimessen, sondern dem Kind gegenüber lediglich die Deutung der Familie als praktisches Handlungssystem zur Geltung bringen, führt diese Erfahrung – wie die folgende Interviewsequenz illustriert – auch zu keiner prinzipiell kindbezogenen Modifikation des elterlichen Verhaltens:

„Mutter: Wenn er was kaputt macht, also daß ich mit Sicherheit feststellen kann, er weiß, daß er's, also er kann was dafür, und dann mal auf die Finger, das macht ihm an und für sich überhaupt nichts aus.

Vater: Er hält dann zwei, drei Minuten an, macht er dasselbe nochmal.“

Diese Äußerung illustriert einen Befund, der für die meisten Eltern typisch ist. Sie wiederholen ihre Sanktionen und Verbote trotz der Erfahrung relativer Vergänglichkeit. Darin reflektiert sich zum einen die Toleranz der Eltern gegenüber dem eigenen Willen des Kindes und zum anderen die Deutung, unter der sie die Verbote und Sanktionen vollziehen: Sie sind nicht auf den Gehorsam des Kindes als Selbstzweck gerichtet, sondern fungieren in der elterlichen Deutung vielmehr als ein lediglich pragmatisch-situativ eingesetztes Mittel, das momentan gestörte Handlungssystem Familie wieder in Ordnung zu bringen. Weil die Eltern-Kind-Beziehung nicht unter dem Zwang einer pädagogischen Gestaltung steht und damit die Verbote und Sanktionen keine emotional aufgeladenen Zeichen für die Güte der Erziehung sind, geht von diesen Interventionen nur eine geringe emotionale Belastung für diese Beziehung und für die personale Selbständigkeitsentwicklung des Kindes aus. Aufgrund des pragmatisch-situativen Bedeutungsgehalts unterliegen die Verbote und gelegentlichen Sanktionen auch kaum einem pädagogischen Rationalisierungszwang: Die Eltern können offen im Interview und ohne „Respekt“ von den Erziehungstheorien über ihre Praxis sprechen, weil sie dabei mit keinen normativen Ansprüchen in Konflikt geraten, die sich an der Entwicklung des Kindes als eines eigenständigen Subjekts orientieren. Auch können sich die Eltern häufig – wie die folgende Äußerung illustriert – unverstellt die Motive dieses Handelns der Reflexion zugänglich machen:

„Mutter: Auch wenn man ihm (dem Sohn) auf die Finger haut, ich meine, ob man das macht oder nicht, 's ist ziemlich egal, ich meine, man macht's, weil man wütend ist auf ihn.“

Um diese Darstellung einiger Bedingungen und Probleme der personalen Selbständigkeitsentwicklung des Kindes in den von uns untersuchten Arbeiterfamilien mit denen in den Angestelltenfamilien vergleichen zu können, müssen wir zunächst kurz die spezifische Ausdeutung der Gleichheitsnorm typisieren, durch die die Familienbeziehungen und damit auch die Beziehungen zum Kind in diesen Familien geregelt werden.

In den von uns untersuchten *Angestelltenfamilien* ist Gleichheit – anders als in den Arbeiterfamilien – nicht eine implizite Handlungsorientierung, die sich vorwiegend auf die praktische und gemeinsame Bewältigung von Belastungen und Aufgaben im Familienalltag richtet. Ausgehend von der Deutung der Ehebeziehung wird Gleichheit vielmehr als eine explizite Norm im Sinne von Partnerschaft gedeutet: Diese besteht in dem normativen Anspruch der gleichen Geltung zweier Personen, die durch affektive Solidarität miteinander verbunden sind. In ihr beziehen sich die Eheleute normativ wechselseitig aufeinander als eigenständige Personen, die den Willen und die Selbständigkeit des jeweils anderen anerkennen und eine Gemeinsamkeit dementsprechend nur durch affektive

Übereinstimmung, d. h. durch die Freiwilligkeit der wechselseitigen Zuwendung herzustellen beanspruchen. Wenngleich diese normative Orientierung gegenüber der Realität eine kontrafaktische Idealisierung ist, so ist sie doch gleichzeitig wirksam, weil die Eheleute unter dem normativen Druck dieses Anspruchs ihre Beziehung zueinander gestalten und legitimieren müssen. Die Übertragung dieser Deutungsstruktur auf die Familie hat zur Folge, daß auch die Familieninteraktion, also auch die Beziehung zum Kind unter dem Anspruch der affektiven Übereinstimmung und – komplementär – der Anerkennung der Selbständigkeit des Kindes steht.

Freilich enthält dieser Anspruch verschiedene strukturell angelegte Konflikte für die Familie, weil die widersprüchlichen Anforderungen zwischen affektiver Übereinstimmung und Anerkennung der Selbständigkeit in der Familie entweder unter der Dominanz von Übereinstimmungsansprüchen oder der Dominanz der Selbständigkeitsansprüche der Eltern wirksam werden können, also nicht tatsächlich gegeneinander ausbalanciert sind. Gleichgültig wie dieser strukturell angelegte Widerspruch in der Familie *faktisch* gelöst wird, steht sie doch unter dem *normativen* Anspruch, keines der beiden Ziele offenkundig aufzugeben. Das Medium hierfür ist einerseits die Kommunikation zwischen den Ehepartnern und andererseits die Erziehung. Beide dienen dem Ziel, gemeinsame Alltagsdefinitionen als affektiv integrierenden Deutungsbestand für die Familie zu sichern. Da das Kind als neu hinzukommendes Familienmitglied potentiell das einmal erreichte Gleichgewicht gefährdet, kommt der Erziehung die entscheidende Bedeutung zu, das Kind so zu integrieren, daß es die integrativen Alltagsdeutungen teilt. Bei den von uns untersuchten Angestelltenfamilien zeigt sich dies zunächst daran, daß alle ausgeprägte Vorstellungen über Bedeutung und Wichtigkeit von Erziehung haben. Vor allem Selbständigkeit als Ziel der elterlichen Erziehung wird dabei betont:

„Mutter: ... es darf ja schon die Meinung äußern und wird nicht streng irgendwie kategorisch in eine Richtung gewiesen, ob's muß, sondern es kann doch schon irgendwie wählen. Und ich finde das doch sehr wichtig, daß es von Anfang an lernt, also man kann eine Meinung haben, man kann sie vertreten. Und wenn sie sinnvoll ist, da kann man auch gegen die Eltern, also ... nicht, daß die Eltern eben nur 'ne bestimmte Meinung haben dürfen ...“

„Mutter: Ja, ich finde, Selbständigkeit ist unheimlich wichtig. Und vor allen Dingen ... äh, erstmal, daß sie wirklich selbständig sind ... inner Handhabung, usw., in der Geschicklichkeit und im Denken. Daß sie nicht so einseitig Sachen akzeptieren, sondern wirklich 'ne eigene Meinung haben, ... daß auch die Meinung der Kinder, wenn die noch ganz klein sind, daß die auch akzeptiert wird und daß man sich da wenigstens Gedanken drüber macht, ... warum sie das jetzt überhaupt sagen, nicht ... Das find ich unheimlich wichtig, daß man sich überlegt, daß so 'n kleines Kind, daß das sich jetzt auch Gedanken macht usw., ... und daß sich das auch aufbaut, daß man dem Kind beibringen möchte, daß das später im Berufsleben oder in der Schule, daß das da seinen Mann steht, nicht daß das da so 'n Mitläufer wird, daß es 'ne richtige Persönlichkeit wird ...“

Mit diesen Äußerungen wird Selbständigkeit – anders als in den von uns untersuchten Arbeiterfamilien – nicht in bezug auf die Einpassung des Kindes in die vorgegebene Familienordnung ausgedeutet, sondern als Entwicklung personaler Selbständigkeit in dem Sozialzusammenhang Familie und den darüber hinausreichenden sozialen Handlungsfeldern. Dabei ist der normative Anspruch, das Kind in der Erziehung als eigenständiges Subjekt und in seinen Bedürfnissen anzuerkennen, das Komplement einer Familiendeutung, die die Familie primär als ein Beziehungsgefüge interpretiert, das auf der affektiven Übereinstimmung seiner Mitglieder beruht. Denn die affektive Übereinstimmung erfordert normativ die Anerkennung der Selbständigkeit des Kindes und seines

Willens. Eine solche Deutung hat zur Folge, daß die Eltern ihr Erziehungsverhalten auch vom Kind her deuten und legitimieren müssen. Psychologische Verstehensleistungen wie etwa antizipatorische Empathie, die wir bei vielen Eltern feststellen konnten, werden im Rahmen dieser Deutung des Eltern-Kind-Verhältnisses besonders wichtig, um die Motive und psychischen Befindlichkeiten des Kindes zu erschließen.

Unsere Untersuchung zeigt jedoch, daß gerade aus dieser normativen Ausdeutung der Eltern-Kind-Beziehung als einer an der Selbständigkeit und affektiven Integration des Kindes orientierten Erziehung für viele Eltern Probleme erwachsen, die die normativ verankerten Möglichkeiten zur Entwicklung der Selbständigkeit faktisch erheblich einschränken können. Das ist zunächst darin begründet, daß das Erziehungsziel „Selbständigkeit“ nur negativ abgegrenzt ist gegenüber allen Formen offener Bevormundung des Kindes durch die Eltern, den Eltern aber keine positiven Richtlinien an die Hand gibt, an denen sie sich orientieren und die Richtigkeit ihres Erziehungshandelns überprüfen können. Diese Unbestimmtheit wird an der folgenden Äußerung deutlich:

„Vater: Ja, also ... (einengen) dürfen wir sie (die Tochter) auf keinen Fall. Gerade darin sollte die Freiheit bestehen, nicht vorauszubestimmen, was aus ihnen werden soll ... Also zumindest nicht zu sehr.“

Da die Entwicklung dieser Selbständigkeit des Kindes als Erziehungsziel nur durch einen ständigen Interessenausgleich zwischen den Eltern und dem Kind möglich ist, also nur als *Prozeß* realisierbar ist, in dem die Eltern durch Eigenleistung von Empathie gegenüber dem Kind, Reflexion der eigenen Handlungsmotive sowie Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft die unterschiedlichen Interessen ausbalancieren, haben viele Eltern Orientierungsschwierigkeiten im Erziehungshandeln. Die meisten Eltern in den von uns untersuchten Angestelltenfamilien versuchen deshalb, diesen Prozeß des beständigen Interessenausgleichs vorab zugunsten des Kindes zu entscheiden, indem sie die Erziehung als einen gesonderten und ausgegrenzten Bereich der Familie deuten, den sie nach pädagogischen Gesichtspunkten zu gestalten vermeinen. Sie orientieren sich dabei weitgehend an einem öffentlich zugänglichen aufgeklärten Erziehungswissen und deuten sich selbst in ihrem Erziehungshandeln als kindorientiert.

Typisch für diese Ausgrenzung der Erziehung zu einem besonderen pädagogischen Verhältnis zwischen den Eltern und dem Kind ist die elterliche Frage nach der *richtigen* oder *falschen* Erziehung. Die Frage der Eltern lautet dabei nicht: „Was will ich und weshalb ist es mir wichtig, was will mein Kind und was meint es mit seinem Verhalten?“, sondern: „Wie soll man sich einem Kind gegenüber verhalten?“ Dieser Prozeß der Pädagogisierung der Erziehung geht mit einer zunehmenden Entfremdung der Eltern von der eigenen Situation und der des Kindes einher und bewirkt eine Verstärkung der Unsicherheit, die Eltern bei der Verwirklichung des Erziehungsziels „Selbständigkeit“ haben. Das ist an folgender Äußerung ablesbar:

„Mutter: Deshalb ist die Erziehung an und für sich eine so schwierige Sache, finde ich so, ja. Also ich sehe es jedenfalls so. Ich weiß nicht, ob das jeder so empfindet, weil, weil einem heute so viel erzählt wird, ne. Wir dürfen ja, Sie dürfen ja ihre Kinder heute nicht mehr schlagen, Sie dürfen sie nicht unter einen psychologischen Druck setzen. Wir dürfen denen keine Liebe entziehen und ... Sie dürfen dies nicht und jenes nicht, und man möchte auch alles gut und richtig machen, daß sie eben später besser klar kommen als man selbst vielleicht ... Ich gebe mir zwar viel Mühe, aber man macht doch noch vieles verkehrt.“

Wenn so unter dem Anspruch einer „richtigen“ Erziehung die *Rechtfertigung* des eigenen Erziehungshandelns für die Eltern bedeutungsvoller wird als die Reflexion darüber, dann entsteht die Gefahr, daß die elterlichen Interessen zum heimlichen Curriculum einer Erziehung werden, die nur von der elterlichen Selbstdeutung her sich an der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes orientiert. Was den Eltern so in der expliziten Interaktion mit dem Kind als kindzentriert erscheint, gerät dann in Gefahr, objektiv erwachsenenorientiert zu sein. Die Pädagogisierung des Erziehungshandelns fördert so eine eigentümliche Problemlblindheit der Eltern gegenüber ihren eigenen Handlungsmotiven: Sie erleben sich subjektiv als kindzentriert und verstellen sich gerade dadurch den Blick dafür, in welchem Maße ihr Erziehungshandeln einem familialen Konfliktmanagement dient. Dadurch kann die Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes erheblich belastet werden. Das wird an den Familien deutlich, in denen die beiden in einem Spannungsverhältnis zueinander stehenden Bestandteile der Familiendeutung, nämlich die affektive Integration auf der einen Seite und die Anerkennung der Selbständigkeit und des freien Willens der Familienmitglieder auf der anderen Seite, nicht miteinander ausbalanciert werden. Bei diesen Familien erscheint entweder die Selbständigkeit und der freie Wille als Bedrohung einer affektiv integrierten Gemeinschaft oder die affektiv integrierte Gemeinschaft als Bedrohung der Selbständigkeit.

Wir wollen hier die strukturell möglichen Varianten, in denen dieses Spannungsverhältnis in der Familie verarbeitet werden kann, skizzieren und die damit verbundenen Bedingungen für die Selbständigkeitsentwicklung des Kindes aufzeigen: Auch in den Familien, in denen die *affektive Integration* das Hauptziel der Familieninteraktion ist, ist die mit der Gleichheitsnorm verbundene Anerkennung der Selbständigkeit des Kindes und seines eigenen Willens, wie die folgende Äußerung deutlich macht, ein normativ wichtiger Bestandteil elterlichen Erziehungshandelns:

„Mutter: Das fängt eigentlich schon bei den Kleinen an, daß sie doch irgendwie freier sind ... Ich meine, ich stelle ihnen auch mehrere Entscheidungsmöglichkeiten ... ne, wir sagen nicht mehr, Du mußt das jetzt machen, sondern ich sage, Du kannst Dir das aussuchen, willst Du jetzt das machen, oder möchtest Du jetzt ...“

Die Bedeutung der Selbständigkeit des Kindes und der psychologischen Ausdeutung der kindlichen Handlungsmotive ist in diesen Familien jedoch primär dem Ziel untergeordnet, die affektive Gemeinsamkeit zu sichern. Empathische Leistungen der Eltern durch die psychologische Ausdeutung kindlicher Handlungsmotive werden so in den Dienst einer Familiendefinition gestellt und dienen weniger der angemessenen Dechiffrierung der individuellen Bedürfnisse des Kindes. Zwar wird dem Kind ein Autonomiebereich überlassen, weil unter einer Definition von Familie als harmonische und affektiv integrierte Gemeinschaft die Eltern sich nicht mehr auf das Eltern-Kind-Verhältnis als ein Machtverhältnis beziehen können, doch wird dieser Bereich so eng ausgelegt und pädagogisch kontrolliert, daß offene Widersprüche zu der Deutung der Familie als affektiv integrierte und harmonische Gemeinschaft vermieden werden können. So wird auf der einen Seite die Entscheidungsfreiheit des Kindes auf eher marginale Bereiche der Familieninteraktion eingegrenzt: Sie bezieht sich etwa auf die Wahl des Puddings oder auf die Mitsprache bei der Farbe des Autos. Auf der anderen Seite werden offene Konflikte und Verbote, die die affektive Übereinstimmung der Eltern mit dem Kind und damit die Familiendefinition in Frage stellen, durch psychologische Erziehungstechniken unterlau-

fen. So werden etwa Verbote in diesen Familien oft dadurch vermieden, daß den Kindern alternative Handlungsangebote gemacht werden, die aber kaum noch den Charakter eines Ersatzangebots haben, mit dem noch dem ursprünglichen Bedürfnis des Kindes Rechnung getragen wird; das Kind wird vielmehr mit *irgend etwas* abgelenkt. Statt Hilfe für das Kind zu sein, einen Konflikt zwischen den eigenen Wünschen und den Anforderungen der Eltern zu bewältigen, werden die kindlichen Willensäußerungen unterlaufen. Dabei werden die psychologischen Verstehensleistungen der Eltern – wie sich an den folgenden Äußerungen ablesen läßt – zu antizipativen Steuerungstechniken des Kindes instrumentalisiert:

„Mutter: Ich beuge doch meistens irgendwie schon vor ...“

„Mutter: Ich weiß, wie sie reagiert ... ja, indem ich irgendwie auf sie eingehe ... Wenn ich jetzt merke, sie (die Tochter) ist genau auf dem Pol, wenn ich was sage, daß sie genau das Gegenteil macht, dann sage ich meistens schon von vornherein das Gegenteil und weiß dann, daß sie macht, was ich will ...“

Und der Vater der gleichen Familie äußert: „Ja, wir verschieben das Problem – das ist die richtige Lösung ... Das Kind kriegt ein Problem, oder es entsteht ein bestimmtes Problem, Zwiespalt, und dann verlagere ich das einfach auf 'ne andere Fragestellung. Dann muß das Kind darüber nachdenken und vergißt an sich das erste.“

Gerade weil die Eltern sich dem pädagogischen Gebot einer an der Selbständigkeit des Kindes orientierten Erziehung normativ verpflichtet fühlen, können sie strukturell dieses Erziehungshandeln, die Rücksichtnahme auf das Kind, das Vermeiden von Verboten an diese normative Deutung assimilieren. Sie können sich in diesem Handeln als kindzentriert und an der Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes orientiert erleben und sind damit blind gegenüber der Tatsache, daß sie in ihrem Handeln dem Kind den eigenen Willen fremd machen bzw. diesen das Kind „vergessen“ lassen. Für das Kind entsteht daraus eine objektive Behinderung der Entwicklungsmöglichkeiten seiner Selbständigkeit. Denn durch die Ablenkung als Mittel der Konfliktvermeidung zwischen Eltern und Kind wird das Kind kognitiv wie emotional überfordert, zwischen den Bedürfnissen des Ich und den Anforderungen der sozialen Umwelt zu unterscheiden und das Spannungsverhältnis auszubalancieren.

Einschränkende Bedingungen für die Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes und eine Problemlblindheit der Eltern gegenüber ihrem Erziehungshandeln sind auch in den Angestelltenfamilien feststellbar, in denen eher die affektiv integrierte Gemeinschaft als Bedrohung der Selbständigkeit von den Erwachsenen erfahren wird. Ihr Interaktionshandeln ist deshalb vor allem auf die Sicherung der Selbständigkeit der erwachsenen Familienmitglieder gegenüber einer allzu großen affektiven Nähe in den Familienbeziehungen gerichtet. In diesen Familien bekommt damit das Kind eine strukturell problematische Rolle, weil es aufgrund seiner emotionalen Abhängigkeit die Balance zwischen affektiver Nähe und Distanz beständig zu gefährden droht. Eine positiv sinnstiftende Funktion kann das Kind in diesen Familien deshalb kaum gewinnen. Zwar anerkennen die Eltern die Selbständigkeit des Kindes als normativ relevantes Erziehungsziel, aber diese Selbständigkeit wird so gedeutet, daß sie eher dem elterlichen Bedürfnis entspricht, eine gemeinsame Übernahme von Verantwortung und damit eine positive Definition der Gemeinsamkeit zu vermeiden, als den Entwicklungserfordernissen des Kindes. Die Selbständigkeit des Kindes wird in diesen Familien – wie die folgende Äußerung zeigt – so

ausgedeutet, daß sie eher die Eltern entlastet, als eine angemessene Strukturierung des Handlungsfeldes für das Kind zu erzeugen:

„Vater: Ich meine, wenn man ihr (der Tochter) jetzt ihren Willen läßt, ne, und sie wirklich machen läßt, ne, das ist in meinen Augen kein Verwöhnen. In dem Alter kann sie probieren. Kann sie machen, was sie will. Im Prinzip ist sie ja in dem Alter für, für ihr eigenes Verhalten in keiner Weise verantwortlich. Also kann sie machen, was sie will. Sie lernt's dann nur aus unserem Verhalten, ob das richtig oder falsch, ne. Und das versuchen wir ihr zumindest zu zeigen, wenn sie was Falsches gemacht hat, dann erklären wir es ihr.“

Mit der in dieser Äußerung gewissermaßen entwicklungspsychologisch begründeten Inkompetenz des Kindes deutet der Vater – wie aus dem Interviewkontext hervorgeht – das Eltern-Kind-Verhältnis als ein pädagogisches Verhältnis, dessen pädagogische Qualität sich gerade in der Vermeidung von erzieherischen Interventionen angemessen realisiert. Mit der Argumentation, daß das Kind „probieren müsse“ und „in keiner Weise verantwortlich“ sei, wird die Notwendigkeit einer erzieherischen Verantwortung und eines disziplinierenden elterlichen Verhaltens umgangen. So vermeiden diese Eltern z. B. auch in der Interviewsituation, das Kind abends ins Bett zu bringen oder es aufzufordern, ins Bett zu gehen. Sie erwarten vielmehr, daß es dies von selbst irgendwann tut. So wie das Kind mit der Entscheidung, die die Eltern an es delegiert haben, emotional überfordert wird, befreien sich die Eltern mit dieser Delegation von der erzieherischen Verantwortung und leugnen damit den für die Erziehung konstitutiven Konflikt zwischen dem Willen der Eltern und ihrer erzieherischen Verantwortung auf der einen Seite und dem Willen des Kindes auf der anderen Seite. Das, was die Eltern als eine pädagogisch legitimierte Großzügigkeit gegenüber dem Kind ausdeuten und worin sie sich selbst als kindzentriert erleben, ist nur scheinbar kindzentriert, faktisch sichert es eher den Eltern die eigene, von erzieherischer Verantwortung weitgehend befreite Selbständigkeit und ein positives Selbstbild, daß sie das Kind nicht unnötig einschränken. Die psychologische Ausdeutung der Motive und Bedürfnisse des Kindes verkehrt sich so, für die Eltern unbemerkt, zu einer psychologischen Technik, die der Durchsetzung der elterlichen Interessen dient. Für die Entwicklung der Selbständigkeit des Kindes erwachsen daraus Behinderungen, die vor allem in der emotionalen und sozialen Überforderung durch die mangelnde elterliche Unterstützung der noch unentwickelten kindlichen Handlungskompetenz begründet sind.

Die mit der Gleichheitsnorm sinnlogisch verknüpfte Anerkennung der Selbständigkeit und des eigenen Willens des Kindes gerät nach unseren Untersuchungsergebnissen nur in den Angestelltenfamilien nicht zu einer mit elterlicher Selbsttäuschung verbundenen, eher scheinhaften Anerkennung der Selbständigkeit des Kindes, in denen der Interessenausgleich zwischen Eltern und Kind als *Prozeß* ausgedeutet und ausbalanciert wird. Die Eltern gehen dabei von der Verschiedenartigkeit der elterlichen und kindlichen Bedürfnisse aus und deuten die Eltern-Kind-Interaktion nicht primär als ein pädagogisch auf die Bedürfnisse des Kindes bezogenes Handeln, sondern als eine immer neu durch Kompromisse herzustellende Wechselseitigkeit in der Eltern-Kind-Beziehung.

Diese Deutung von Gleichheit erlaubt es den Eltern bei aller Betonung der affektiven Gemeinsamkeit für das Familienleben, auch ihre davon abweichenden Interessen und Bedürfnisse als legitim anzusehen. Sie sind deshalb in der Lage, diese auch offen zu thematisieren und zur Geltung zu bringen, ohne damit das affektive Gleichgewicht der Familie zu stören. Die Reflexion und Selbstverständlichkeit, mit der eigene Interessen

unter dieser Deutung von Gleichheit thematisiert werden, ist etwa an der folgenden Äußerung ablesbar, mit der eine Mutter ihre Situation als Hausfrau und Mutter eines zweieinhalbjährigen Kindes beschreibt:

„Mutter: ... Eine Zeit lang eben, als ich da noch nicht viel gemacht hab', ... da war ich nicht zufrieden. Da wußt' ich nicht ... Das kann doch nicht alles sein! Immer nur zu Hause sitzen und immer mit dem Kind rumhampeln. ... Dat kann doch nicht der Sinn sein, daß ich da nur mit dem Kind mich beschäftige, ich muß doch auch was für mich tun. Und ... mein Leben ist doch nicht abgeschlossen mit der Geburt des Kindes oder mit der Kindererziehung, und dann habe ich gedacht, mußte irgendwas noch machen. Und jetzt mach' ich ziemlich viel ...“

Es ist gerade die primär nicht pädagogisch definierte Beziehung zum Kind, die es den Eltern erlaubt, auch ihre eigenen Bedürfnisse in der Beziehung zum Kind als selbstverständlich zu erleben und ihnen Geltung zu verschaffen. So werden auch die elterlichen Affektreaktionen gegenüber dem Kind nicht pädagogisch zensiert, sondern unter dem Kriterium der Wechselseitigkeit als normale psychische Reaktionen, die in bestimmten Grenzen jedem Familienmitglied zustehen, gedeutet und dem Kind gegenüber zur Geltung gebracht:

„Mutter: Na sicher. Da gehen einem einfach die (Nerven durch) ... daß man damit nichts erreicht, das ist mir vollkommen klar, aber soviel Geduld kann man manchmal überhaupt nicht haben ... Eben den Moment kann ich mich abreagieren. ... Ich mein', der (Sohn) kriegt nicht feste eine geknallt oder so, mal irgendeinen Ausrutscher, nicht. Aber ihm gehen ja mal auch die Nerven durch, ... wenn er hier steht und schreit und schreit und schreit, nicht. ... Dann muß er auch mal Verständnis haben für mich, dann sag' ich ihm das aber auch. Ich sag': „Ich war jetzt unheimlich wütend auf Dich. Jetzt haste noch ein paar auf'n Hintern gekriegt, jetzt ist Feierabend ...“

Diese Selbstverständlichkeit der Geltung eigener Bedürfnisse und psychischer Befindlichkeiten sowie ihre Reflexion ermöglicht den Eltern zugleich auch, die Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Kindes als gleichwertige und vergleichbare anzuerkennen. So werden etwa häufige Verbote – wie an der folgenden Äußerung ablesbar ist – nicht nur einfach als Verletzung einer pädagogischen Norm gedeutet, sondern aus der Empathie gegenüber dem Kind als Einschränkung seiner Selbständigkeit wahrgenommen.

„Mutter: Ja, an und für sich, find' ich, 't gibt viel zu viel Verbote, ne, ... Wenn man ... auf'm Spielplatz sitzt oder so: 'Geh' nicht auf die Knie! Steh' wieder auf! Setz' Dich wieder Hocke! Was machst du? Komm mal her, spiel mit Oma' ... und so. Also das find' ich ganz schrecklich. Die Kinder werden so aus'm Spiel rausgerissen.“

Mit dieser Empathie und der Reflexion der eigenen Handlungsmotive sind die Eltern in der Lage, zwischen dem eigenen Ich und der Person des Kindes so zu unterscheiden, daß sie auch die auf das Kind projizierten eigenen Wünsche erkennen und kontrollieren können. Das wird an folgender Äußerung deutlich, in der ein Vater seine Betroffenheit gegenüber der Schwäche seines Sohnes und seine Erwartung an Stärke mit seiner eigenen Schwäche deutet:

„Vater: ... Und als mein Sohn sich auch nicht wehrt, und da nur steht, da, da, da ... sah ich meine Schwäche. Mann, wehr' Dich doch! Wat verlang' ich von meinem Sohn, dat is ja meiner ja ...“

Diese Sensibilität gegenüber dem Kind und seine Respektierung als eigenständiges Subjekt kann als eine günstige Bedingung für die Entwicklung seiner personalen Selbständigkeit, seiner affektiven, sozialen und kognitiven Kompetenzen angesehen werden. Sie basiert auf einer spezifischen Ausdeutung der Familienbeziehung: In ihr wird das Kind als

Bestandteil der Interaktion zwar nicht gleich kompetenter, aber gleichwertiger Personen angesehen und ein Interessenausgleich nicht vorab und nur scheinhaft durch eine pädagogische Normierung des Handelns hergestellt. Er wird vielmehr situativ immer neu ausbalanciert.

Wir wollen die Ausführungen über den Zusammenhang von sozialgruppenspezifischen Deutungen des Familienlebens und der Selbständigkeitsentwicklung des Kindes mit einer allgemeinen Bemerkung abschließen. Unsere Befunde zeigen, daß sowohl die von uns untersuchten Arbeiter- als auch die Angestelltenfamilien in der Regel in ihren Familienbeziehungen – wenn auch in unterschiedlicher Ausdeutung – der Gleichheitsnorm folgen. Dies kann als ein Beleg für den allgemein konstatierten soziokulturellen Wandel angesehen werden, der aufgrund der Veränderung ökonomischer Bedingungen der Familie, der Familienplanung und kultureller Deutungsbestände zu einer sozialen Generalisierung dieses normativen Musters führt. Gleichwohl muß die in dieser Norm selbst angelegte Erwartung, daß mit ihrer Geltung auch die Selbständigkeitsentwicklung des Kindes in der Familie gefördert wird, kritisch an der *Realität* des Familienlebens gemessen und korrigiert werden. Unsere Befunde zeigen, daß Eltern trotz der prinzipiellen Anerkennung der Selbständigkeit des Kindes dieses in seiner Entwicklung erheblich einschränken können: Sie können in einer systematischen Weise in ihrem Handeln gegenüber dem Kind problemblickend sein, und sie können gerade dann einer systematischen Selbsttäuschung über das Eigeninteresse ihres Handelns unterliegen, wenn sie sich als pädagogisch handelnde Eltern verstehen.

*Anschriften der Verfasser:* Dr. Joachim Rosenow, Kluckstr. 33, 1000 Berlin 30; Dipl.-Soz. Gisela Brandt, Giesebrechtstr. 15, 1000 Berlin 12; Dr. Claudia v. Grote, Kufsteiner Str. 5, 1000 Berlin 31.